
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Nachtsheim
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: ESG/004/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Schulträgerausschuss	14.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Beratung der Ansätze des Wirtschaftsplanentwurfes 2025 für die in der Trägerschaft des Kreises stehenden Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Werksausschuss und dem Kreistag, die Ansätze für die kreiseigenen Schulen in den Wirtschaftsplan 2025 gemäß vorgelegtem Entwurf aufzunehmen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler geht mit dem zur Beschlussfassung anstehenden Wirtschaftsplan 2025 in sein siebzehntes Betriebsjahr. Hauptbestandteil des Wirtschaftsplans sind der Erfolgsplan und der Vermögensplan.

Der Erfolgsplan beinhaltet gemäß § 16 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die aufsummierte Darstellung aller Erträge und Aufwendung der einzelnen Kostenstellen des Eigenbetriebes. Die zugehörigen Teilsommen der einzelnen Kostenstellen sind in der **Anlage 1** dargestellt (Erfogsplan nach Sparte und Konto 2025 - ehemals „Planwertverteilung aus der Kostenrechnung“)

Die Ansätze in Aufwand und Ertrag orientieren sich im Wesentlichen an den Ansätzen des Vorjahres. In Einzelfällen erfolgten Anpassungen aufgrund der Haushaltsentwicklung 2024 oder der in 2025 absehbaren Veränderungen.

Die Abschreibungen wurden auf Basis der testierten Vermögenswerte des Jahresabschlusses 2023 und der in 2024 hinzugekommenen bzw. abgegangenen Vermögenswerte ermittelt.

Unter Berücksichtigung von § 88 Abs. 3 Schulgesetz wurden Deckungskreise zur Bewirtschaftung durch die in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen gebildet. Innerhalb des Deckungskreises erfolgt die Mittelbewirtschaftung eigenständig durch die Schulleitungen.

58090	Sonstige Betriebskosten
58120	Schulveranstaltungen
58130	Kochunterricht
58132	Fahrtkosten zum Schwimm-/Sportunterricht
58137	Lehr- und Lernmittel
58138	Materialkosten Schulwerkstätten
58441	Telefon/Kommunikation
58445	Bürobedarf
58453	Ergänzung der Einrichtung - GWG (< 952 € Brutto)
58454	Ersatzbeschaffung Flutkatastrophe 2021 - GWG (< 952 € Brutto)

Die Ansätze der Schulbudgets in den Deckungskreisen wurden nach unverändertem Berechnungsmodus ermittelt. Mit Blick auf mögliche inflationsbedingte Mehrbedarfe konnte durch eine Untersuchung der Ausgaben aller kreiseigenen Schulen festgestellt werden, dass die berechneten Ansätze der vergangenen Jahre in Summe der Deckungskreise nie vollständig ausgeschöpft wurden, auch wenn bei einzelnen Schulen Überschreitungen insb. nach der Flutkatastrophe erfolgten. In der Gesamtschau ist jedoch nach wie vor davon auszugehen, dass die berechneten Ansätze ausreichend sind. Sofern auch zukünftig im Einzelfall Überschreitungen des Schulbudgets notwendig werden, können diese im Rahmen der Gesamtdeckung und nach Absprache mit dem Schulträger ausgeglichen werden.

Der **Vermögensplan** stellt entsprechend der Vorgaben des § 17 EigAnVO alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres dar, die sich aus Anlagenänderung (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben. Die Einzelmaßnahmen, die voraussichtlich 2025 zu einer Vermögensänderung führen, sind im Investitionsplan 2025 (**Anlage 2**) dargestellt.

Die Investitionsleistungen erfolgen im Interesse einer effizienten Mittelbewirtschaftung (Sammelbestellung, etc.) in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes. Aus Sicht der Verwaltung können bilanzielle Auswirkungen von Investitionsentscheidungen nur im Eigenbetrieb selbst beurteilt werden. Insofern erfolgen Investitionsentscheidungen hinsichtlich der Konten 08200 Ersatzbeschaffung Flutkatastrophe 2021 – Mobile Gegenstände, 08210 Ergänzung der Einrichtung (Unterricht) und 08218 Erneuerung der EDV Einrichtung (Hardware und technische Ausstattung) unmittelbar durch den Eigenbetrieb.

Hinweis:

Im Zuge der Wirtschaftsplanerstellung wurde eine Auswertung in der Anlagenbuchhaltung durchgeführt mit dem Ziel, die Quote der dort verbuchten GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter) zu ermitteln. Hintergrund ist, dass die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Wirtschaftsgüter in den Vorjahren unabhängig vom jeweiligen Anschaffungswert einzeln abgeschrieben wurden, was mit einem erheblichen buchhalterischen Aufwand verbunden ist. Im Ergebnis lag die Quote der GWG bei rd. 90 %. Nur rd. 10 % bei investiven Ausgaben beinhalteten Wirtschaftsgüter über der Wertgrenze von derzeit 952 Euro und sind damit über mehrere Wirtschaftsjahre abzuschreiben.

Um diesen Prozess zu optimieren und den personellen Aufwand im Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements im Hinblick auf die Abarbeitung der Hochwasserschäden so gering wie möglich zu halten, wurden 90% der durch die Schulen mitgeteilten Ansätze im Investitionsplan bei Konto 58453 - Ergänzung der Einrichtung - Geringwertige Wirtschaftsgüter und Konto 58454 - Ersatzbeschaffung Flutkatastrophe 2021 - GWG (< 952 € brutto) veranschlagt. Die übrigen 10 % der gemeldeten Ansätze wurden im Investitionsplan bei Konto 08210 - Ergänzung der Ausstattung – und 08200 - Ersatzbeschaffung Flutkatastrophe 2021 – Mobile Gegenstände - veranschlagt. Die zur Verfügung gestellte Gesamtsumme für jede Schule ist damit im Ergebnis gleichgeblieben.

Im Jahr 2023 wurden die temporären Unterbringungsmaßnahmen abgeschlossen. Die eigentliche Phase des Wiederaufbaus (Phase III) der von der Flutkatastrophe betroffenen Schulen läuft aktuell auf Hochtouren.

Einige Teilprojekte wie die Sanierung der Sporthalleninnenräume, die Sanierung der Außenfassaden, die Herrichtung bzw. Verlegung von Naturwissenschaftsräumen in höher gelegene Bereiche oder die Wiederherstellung von Sanitäranlagen in einzelnen Bereichen sind bereits in der Umsetzung bzw. bereits abgeschlossen. Auch die Wiederherstellung der schulischen IT-Infrastruktur wurde 2023 weitgehend abgeschlossen, sodass bereits länger geplante Projekte an den übrigen Kreisschulen, die durch die Flutkatastrophe zurückgestellt werden mussten,

umgesetzt werden konnten (z.B. Umsetzung von Maßnahmen des DigitalPakts). Neben der Sanierung der von der Flutkatastrophe betroffenen Schulen sollen im Jahr 2025 insbesondere folgende größere Baumaßnahmen in den kreiseigenen Schulen angegangen werden:

1.850.000 Euro	Sanierung der Dachflächen Hocheifelrealschule plus/FOS
1.380.000 Euro	Dachsanierung Rhein-Gymnasium
650.000 Euro	Generalsanierung der NaWi-Räume Rhein-Gymnasium
500.000 Euro	Sanierung des Schulhofs des Erich-Klausener Gymnasium
300.000 Euro	Heizungssanierung Rhein-Gymnasium
200.000 Euro	Erweiterung Pellet Lager Hocheifelrealschule plus/FOS

Hamacher
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1: Erfolgsplan nach Sparte und Konto 2025 (ehem. „Planwertverteilung aus der Kostenrechnung“)

Anlage 2: Investitionsplan 2025